



717. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 717, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 854
EMPFEHLUNG BETREFFEND DIE WIEDERBESTELLUNG
DES GENERALEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs und den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE,

ferner unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 1/05 vom 10. Juni 2005 (MC.DEC/1/05) über die Bestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär der OSZE und in Anbetracht der Tatsache, dass dessen erste Amtszeit am 20. Juni 2008 ausläuft, –

1. ersucht den Vorsitz des Ständigen Rates, dem Amtierenden Vorsitzenden den Entwurf eines Ministerratsbeschlusses über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE laut Dokument MC.DD/2/08 vom 9. Juni 2008 zu übermitteln;
2. empfiehlt dem Ministerrat, diesen Beschluss im Wege der stillschweigenden Zustimmung mit einer Einspruchsfrist, die am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, um 12.00 Uhr MEZ endet, zu verabschieden.

PC.DEC/854
19. Juni 2008
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Finnlands:

„Für den finnischen Vorsitz ist der Beschluss über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE von größter Bedeutung. Die Wiederbestellung des Generalsekretärs für drei Jahre stärkt die Handlungsfähigkeit der OSZE, indem sie für Kontinuität sorgt und eine langfristige Planung ermöglicht, deren Bedeutung jüngst auf dem Informellen Treffen des Ministerquintetts betont wurde.

Der finnische Vorsitz wird mit den Teilnehmerstaaten so rasch wie möglich Konsultationen über die Regelung der Wiederbestellung des Generalsekretärs im Hinblick auf eine Verlängerung auf drei Jahre einleiten.

Wir gehen davon aus, dass es unter den Teilnehmerstaaten breite Unterstützung für die Verlängerung der Dauer der Wiederbestellung des Generalsekretärs gibt. Der Vorsitz wird diese Frage auf der Grundlage dieses sich abzeichnenden Konsenses weiter betreiben.

Der Vorsitz bekräftigt, dass die gegenwärtige Wiederbestellung keinen Präzedenzfall darstellt und dass die OSZE-Regelungen für die Amtszeiten von OSZE-Personal ausnahmslos eingehalten werden. Ich möchte allen Teilnehmerstaaten dafür danken, dass sie in dieser Angelegenheit Flexibilität an den Tag gelegt haben.

Vielen Dank.“

PC.DEC/854
19. Juni 2008
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Die Delegation der Ukraine hat sich dem Konsens zum Beschluss über die Empfehlung betreffend die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE angeschlossen. Die bevorstehende Wiederbestellung von Marc Perrin de Brichambaut zum Generalsekretär durch den Ministerrat der OSZE wird von uns wärmstens begrüßt und unterstützt. Es freut uns, dass die effiziente und engagierte Arbeit von Herrn Brichambaut als Generalsekretär der OSZE während seiner ersten Amtszeit bei den OSZE-Teilnehmerstaaten große Unterstützung fand. Die Ukraine sieht einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär während seiner nächsten Funktionsperiode entgegen.

Der vom Ministerrat der OSZE zu verabschiedende Beschluss über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE für einen Zeitraum von drei Jahren stellt eine weitere Ausnahme von den bestehenden Regelungen für die Bestellung des Generalsekretärs dar. Die Delegation der Ukraine bekräftigt ihren bisherigen Standpunkt, dass dies keinen Präzedenzfall für die Zukunft darstellen sollte und dass die OSZE-Regelungen für die Amtszeiten von OSZE-Personal ausnahmslos eingehalten werden sollten. Wir werden weiterhin unverrückbar an diesem Grundsatz festhalten und bestrebt sein zu gewährleisten, dass er in der Arbeit der Organisation konsequent angewendet wird.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Ukraine die soeben vom finnischen OSZE-Vorsitz bekundete Absicht, mit den Teilnehmerstaaten so rasch wie möglich Konsultationen über die Regelung der Wiederbestellung des Generalsekretärs einzuleiten. Wir gehen davon aus, dass jeder in dieser Hinsicht zu fassende Beschluss eine feste Regelung schaffen wird, die in der Arbeit der Organisation strikt befolgt werden sollte.

Ich möchte ersuchen, dass diese interpretative Erklärung dem Text des Beschlusses sowie dem Journal des Tages beigelegt wird.“